

99003026058000, 99003026058000

Trinkwasserüberwachung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/207111127/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003026058000, 99003026058000
Leistungsbezeichnung I	Trinkwasserüberwachung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.03.2013

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2001/ http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-GesDVTH1998rahmen&psml=bsthueprod.psml&max=true http://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2001/ http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-GesDVTH1998rahmen&psml=bsthueprod.psml&max=true
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Trinkwasserüberwachung.
Volltext	Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte überwachen Wasserversorgungsanlagen in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen der Überwachung haben die Gesundheitsämter die Erfüllung der Pflichten zu prüfen, die dem Unternehmer und dem sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungsanlage auf Grund der Trinkwasserverordnung obliegen. Die Prüfungen umfassen auch die Besichtigungen der Wasserversorgungsanlagen sowie die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien

Modul	Sachverhalt
	Städte überwachen Wasserversorgungsanlagen in regelmäßigen Abständen. • Im Rahmen der Überwachung haben die Gesundheitsämter die Erfüllung der Pflichten zu prüfen, die dem Unternehmer und dem sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungsanlage auf Grund der Trinkwasserverordnung obliegen. • Die Prüfungen umfassen auch die Besichtigungen der Wasserversorgungsanlagen sowie die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben. • zuständig: das Gesundheitsamt Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Trinkwasserüberwachung, Drinking water monitoring